MARKTGEMEINDE FELIXDORF
Hauptstraße 31
2603 Felixdorf
Tel 02628/63711-0 Fax 33
gemeinde@felixdorf.gv.at
www.felixdorf.gv.at

Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 22.09.2020

im großen Saal des Kulturhauses der Marktgemeinde Felixdorf

Beginn der Sitzung 18.30 Uhr - Ende der Sitzung 19.43 Uhr

Vorsitz:	Bgm. Walter Kahrer
Anwesend:	Bgm. Walter Kahrer Vbgm. Ing. Günther Straub GGR Ilse Horejs GGR Andreas Hueber MSc GGR Hedwig Divos GR Ernst Kratochwill GR Andreas Jagschitz GR Nesrin Ökten GR Dietmar Wötzl GR Roman Kahrer GR Stefan Ablinger GR Rafael Brzezowsky GGR KR Ing. Alexander Smuk GGR Herbert Richter BA MA GR Günther Kubista GR Brigitte Ivancsich GR Marcus Maister GR Adriana Vadlejch BA MA GR Franz Fabian Stöger GR Erwin Plam GR Anton Haderer
Entschuldigt:	GR Katharina Fink GR Bernhard Eschig GR Christoph Hausmann GR Martin Hausmann
Schriftführerin:	Jasmin Zötsch

Bgm. Walter Kahrer stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 18.30 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Von der Sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion wurde ein Dringlichkeitsantrag eingebracht.

Vbgm. Ing. Straub verliest den Dringlichkeitsantrag „Anpassung der Spielplatzverordnung". **(Beilage 1)**

Antrag:	Bgm. Walter Kahrer stellt den Antrag, den Dringlichkeitsantrag in die Tagesordnung aufzunehmen und unter Punkt 7 zu reihen.
Beschluss:	Dem Antrag wird stattgegeben.
Abstimmungsergebnis:	Einstimmig.

Die folgenden Tagesordnungspunkte verschieben somit um einen Punkt.

Tagesordnung:

1. Protokoll der GR-Sitzung vom 30.06.2020
2. Nachbesetzung Gemeinderat
3. Wahl in den Gemeindevorstand
4. Nachbesetzung Ausschüsse
5. Einläufe und Berichte
6. Grundsatzbeschluss Grundverkauf
7. Anpassung der Spielplatzverordnung
8. Videoüberwachung Spielplatz
9. Subventionsansuchen

NICHT ÖFFENTLICH

10. Wohnungsangelegenheiten
11. Personalangelegenheiten

1. Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 30.06.2020

Das öffentliche und nicht öffentliche Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung wurde allen Gemeinderatsmitgliedern zugesandt.
Da gegen die Protokolle kein Einwand besteht, gelten diese in der vorliegenden Form als genehmigt.

2. Nachbesetzung Gemeinderat

In seinem Schreiben vom 08.09.2020 teilt GGR Ing. Gernot Lauermann seinen sofortigen Rücktritt als Mitglied des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Gemeinderatsausschüsse der Marktgemeinde Felixdorf mit.
Als zustellungsbevollmächtigte Vertreterin der SPÖ Felixdorf hat GGR Ilse Horejs gem. § 114 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung Herrn Anton Haderer für das frei gewordene Mandat nominiert. Von der vorgereihten Frau Katalin Kratochwill gibt es eine Mandats-Verzichtserklärung.
Die Nachbesetzung des Gemeinderatsmandates wurde an der Amtstafel kundgemacht und wird am Tag nach der Gemeinderatssitzung der BH Wr. Neustadt und dem Amt der NÖ Landesregierung gemeldet.
Bgm. Walter Kahrer nimmt Herrn Anton Haderer gemäß § 97 der NÖ Gemeindeordnung vor den anwesenden Gemeinderäten das Gelöbnis ab und gratuliert Herrn GR Anton Haderer zur neuen Aufgabe.

GR Kubista betritt um 18:35 den Sitzungssaal.

3. Wahl in den Gemeindevorstand

Gemäß § 102 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung wird seitens der SPÖ Felixdorf Herr GR Andreas Jagschitz zur Wahl in den Gemeindevorstand vorgeschlagen und bei der anschließenden Wahl mit 20 Stimmen gewählt (**Beilage 2**, Niederschrift der Wahl).

4. Nachbesetzung Ausschüsse

GR Bernhard Eschig hat mit Schreiben vom 18.09.2020 auf die Mitgliedschaft im Ausschuss 2 verzichtet, GR Christoph Hausmann hat mit Schreiben vom 17.09.2020 auf die Mitgliedschaft im Ausschuss 1 verzichtet und GGR Andreas Jagschitz hat mit Schreiben vom 18.09.2020 auf die Mitgliedschaft im Ausschuss 2 verzichtet.
Gemäß § 107 Abs. 1 und 3 der NÖ Gemeindeordnung werden seitens der SPÖ Felixdorf folgende Mitglieder des Gemeinderates zur Nachbesetzung in den nachstehenden Ausschüssen vorgeschlagen.

Ausschuss 1 (Finanz, Kultur, Ortsbild, Freizeiteinrichtungen)
GR Bernhard Eschig soll die Funktion von GR Christoph Hausmann übernehmen.
Ausschuss 2 (Bauen, Wohnen, Infrastruktur, Soziales):
GR Anton Haderer soll die Funktion von GGR Andreas Jagschitz übernehmen und GR Christoph Hausmann soll die Funktion von GR Bernhard Eschig übernehmen.

Ausschuss 1 (Finanz, Kultur, Ortsbild, Freizeiteinrichtungen):
Bgm. Walter Kahrer verliest den Wahlvorschlag der SPÖ:
GR Bernhard Eschig

abgegebene Stimmen:	21
ungültige Stimmen:	0
gültige Stimmen:	21

Der vorgeschlagene Gemeinderat ist daher zum Mitglied des Ausschusses 1 gewählt.

Ausschuss 2 (Bauen, Wohnen, Infrastruktur, Soziales):
Bgm. Walter Kahrer verliest den Wahlvorschlag der SPÖ:
GR Anton Haderer
GR Christoph Hausmann

abgegebene Stimmen:	20
ungültige Stimmen:	0
gültige Stimmen:	20

Die vorgeschlagenen Gemeinderäte sind daher zu Mitgliedern des Ausschusses 2 gewählt.

Gemäß § 107 Abs. 1 und 3 der NÖ Gemeindeordnung wird nach Ausscheiden von Ing. Lauermann seitens der SPÖ Felixdorf folgendes Mitglied des Gemeinderates zur Nachbesetzung in den nachstehenden Ausschüssen vorgeschlagen.
Gemeindeverband der Volksschulgemeinde:
GGR Andreas Jagschitz soll die Funktion von GGR Ing. Gernot Lauermann übernehmen.
Musikschulverband Steinfeldklang:
GGR Andreas Jagschitz soll die Funktion von GGR Ing. Gernot Lauermann übernehmen.

Antrag:	Bgm. Walter Kahrer stellt den Antrag die Entsendung von Herrn GGR Andreas Jagschitz in den Gemeindeverband der Volksschulgemeinde und Musikschulverband Steinfeldklang zu entsenden.
Beschluss:	Dem Antrag wird die Zustimmung erteilt.
Abstimmungsergebnis:	Einstimmig.

5. Einläufe und Berichte

Bericht Eurofins, Trinkwasseruntersuchung der WVA Gemeindewasserversorgungsverband Felixdorf-Sollenau vom 17.06.2020:
Der Inspektionsbericht hat insgesamt ungefähr 50 Seiten. Es wird an den verschiedensten Entnahmestellen geprüft, ob das Wasser den Bestimmungen für Trinkwasser entspricht.

Laut dem Gutachten, mit Ausnahme der nachgewiesenen, leichten, festgestellten Atrazin-Metaboliten sowohl im Netz Felixdorf als auch im Netz Sollenau keine Beeinträchtigungen festgestellt wurden.
Das Wasser ist somit als Trinkwasser absolut geeignet.

Die Buchhaltungsagentur des Bundes informierte mit Schreiben vom 01.09.2020 über einen Zweckzuschuss des Kommunalen Investitionsprogrammes (KIP 2020) in der Höhe von € 12.030,25 (50% der Kosten für die Photovoltaikanlage) für die installierte Photovoltaikanlage am Dach des Gemeindeamtes.
Bei entsprechenden Projekten wird wieder um einen Zweckzuschuss KIP 2020 angesucht werden.

<u>Bericht Eurofins, Badewasserqualität Freibad vom 11.08.2020:</u>
Aufgrund der vorliegenden Befunde ist die Wasserqualität des aufbereiteten Wassers und der Beckenwässer der Bäderhygieneverordnung entsprechend. Die Beckenwässer sind somit für Badezwecke geeignet.

Der Zivilschutzverband informiert über die seit 21.09.2020 strengeren Regeln gegen die Corona-Pandemie. Das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes wurde ausgeweitet und bei Veranstaltungen sind derzeit nur 10 Personen erlaubt bzw. im Außenbereich maximal 100 Personen.

Am Freitag, den 11.09.2020 fand eine Besichtigung der Kläranlage Sollenau des Abwasserverbandes Piestingtal statt. Bgm. Walter Kahrer bedankt sich für die Teilnahme zahlreicher Mandatare.

Die Bezirkshauptmannschaft informierte die Marktgemeinde Felixdorf am Sonntag, den 20.09.2020 um 14:49 per E-Mail, dass derzeit keine Personen an Covid-19 erkrankt (positiv getestet) sind.

Folgende Todesfälle sind zu beklagen:
Elfi Hauptvogel, Dagmar Szambor, Walter Simacek, Renate Horn, Ingrid Petrkowsky, Leopold Gruber, Brigitte Nothnagel, Helene Vith, Peter Mattausch (Stadtrat Wiener Neustadt, Versicherungsdirektor), Engelbert Kerschbaum, Andrea Heinisch, Jutta Brauner und Brandrat Josef Bugnar (Kommandant Feuerwehr Wiener Neustadt).

Bgm. Walter Kahrer informiert, dass bis dato aufgrund der verschärften Pandemiebestimmungen keine Gratulation bzw. Ehrung der ausgeschiedenen Gemeinderäte stattgefunden hat.

Die Ferienbetreuung Xund ins Leben bedankte sich mit Schreiben vom 19.08.2020 für die tolle Zusammenarbeit und Unterstützung.

Fr. Vera Imber bedankte sich per E-Mail für den Waldspielplatz und bedauert, dass die Anlage stark vermüllt ist und größere Kinder und Jugendliche vor allem den Rutschenturm belagern. Dies wird jedoch noch genauer in einem anderen Tagesordnungspunkt dieser Sitzung besprochen werden.

Das Amt der NÖ Landesregierung informierte mit Schreiben vom 12.08.2020, dass für die Marktgemeinde Felixdorf ein Härteausgleich – zur Abmilderung der finanziellen Auswirkungen der COVID-19 Pandemie (Bedarfszuweisung II) in der Höhe von € 26.062,78 bewilligt wurde.

Die Maßnahmen zur Bekämpfung der ansteckenden Bienenkrankheit „Bösartige Faulbrut (Amerikanische Faulbrut)" per Verordnung wurde aufgehoben.

Das Kommando Streitkräftebasis teilte mit, dass in den letzten Tagen im Bereich der Auffindung von explosiven Kriegsrelikten durch Privatpersonen vorgefallen sind. Es ergeht daher das Ersuchen um Bekanntgabe in der Öffentlichkeit, dass bei Auffindung von Kriegsrelikten stets die Polizei verständigt werden soll. Seitens der Gemeinde wurde das Plakat ausgehängt und an die Mitglieder der Gemeinderäte ausgesandt.

Das Amt der NÖ Landesregierung teilte mit Schreiben vom 10.07.2020 mit, dass die Verfahrensunterlagen zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes eingelangt sind. Diese wurden an die für technische Angelegenheiten der örtlichen Raumordnung zuständige Abteilung RU7 weitergeleitet (inkl. der geforderten Ergänzungen).

Bgm. Walter Kahrer informiert über das Einlangen eines Schreibens des Amtes der NÖ Landesregierung betreffend die Registrierung des Volksbegehrens „Wiedergutmachung der COVID-19-Massnahmen".

Weiters wurde Seitens des Amtes der NÖ Landesregierung informiert, dass eine Förderung der Sanierung der Heizungsanlage und des Warmwasserboilers beim 1. SC Felixdorf in der Höhe von € 3.260,- gewährt wurde. Der Neubau der Photovoltaikanlage beim TC Felixdorf wird mit Mitteln aus der Förderung Sportinfrastruktur (Sportanlagen) mit € 3.000,00 gefördert.

Es liegt ein Bericht des NÖ Monitoring-Ausschusses (NÖMTA) 2019 vor. Dies ist der 6. Bericht und der NÖ Monitoring-Ausschuss hat die Aufgabe die Anwendung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Niederösterreich zu überwachen und zu fördern.
Der Bericht liegt im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Bgm. Walter Kahrer ersucht die anwesenden Gemeinderäte, die Zustimmungserklärung über den E-Mail-Versand des Lohn-/Gehaltszettel ausgefüllt und unterfertigt im Anschluss der Sitzung an die Schriftführerin zu übergeben.

6. Grundsatzbeschluss Grundverkauf

Die an den ehemaligen Spielplatz Am alten Sportplatz auf der „Had" angrenzenden Anrainer sind an die Gemeinde herangetreten, ob ein Teil des Grundstückes Nr.: 37/1, KG Felixdorf, zum Verkauf stehe. Man hat sich auf den Verkauf von 750 m² zu € 100,-/m² geeinigt. Sämtliche Nebenkosten, die aus der Vertragserrichtung (Vermessung, Nutzwertgutachten,

Aufschließungsergänzungsabgabe, etc.) entstehen, tragen die Käufer. Ein Termin für die Grenzverhandlung liegt vor.

Antrag:	Vbgm. Ing. Straub stellt den Antrag dem Grundsatzbeschluss für den Grundverkauf die Zustimmung zu erteilen.
Beschluss:	Dem Antrag wird die Zustimmung erteilt.
Abstimmungsergebnis:	Einstimmig.

7. Dringlichkeitsantrag: Anpassung der Spielplatzverordnung

Aufgrund immer wieder auftretender Vandalismusfälle am Waldspielplatz soll die aus dem Jahr 2004 geltende Spielplatzverordnung an die derzeitigen Umstände angepasst werden. Die Videoüberwachung, die im nächsten Tagesordnungspunkt verhandelt wird, schlägt sich in der Spielplatzverordnung nicht nieder.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Felixdorf hat in seiner Sitzung am 22. September 2020 gemäß § 33 der NÖ GO 1973 idgF, folgende Verordnung beschlossen:

SPIELPLATZ-VERORDNUNG

§ 1
Anwendungsbereich

Die Bestimmungen dieser Verordnung finden auf allen öffentlich zugänglichen Kinderspielplätzen im Bereich der Marktgemeinde Felixdorf Anwendung.

§ 2
Besondere Bestimmungen

- Die Spielplatzanlage darf zu folgenden Zeiten benützt werden:
  in den Monaten Mai bis September von 7 bis 21 Uhr und
  in den Monaten Oktober bis April von 8 bis 20 Uhr.

- Die Benützung erfolgt auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder.

- Jede Beschädigung oder Verunreinigung der Spielplatzanlage sowie der dort befindlichen Spielgeräte, Sitzgelegenheiten und Pflanzen ist verboten.
- Das Befahren der Anlage mit Fahrzeugen aller Art (z.B. Fahrrädern, Mopeds, etc.) ist im Interesse der Sicherheit der Spielplatzbesucher strengstens verboten.

- Die Mitnahme von Tieren auf das Spielplatzgelände ist nicht gestattet.

- Das Anlegen oder Unterhalten von Feuerstellen sowie die Benützung von jeglichen Grill- und Kochgeräten ist auf dem Spielplatz untersagt.

- Das Aufschlagen mobiler Unterkünfte wie beispielsweise Zelte und das Nächtigen ist auf dem Spielplatz verboten.

- Müllablagerungen sind verboten.

- Alkoholverbot
  Der Konsum und die Mitnahme alkoholischer Getränke auf das Spielplatzgelände ist untersagt. Hiervon ausgenommen ist:
  - Der Konsum und die Mitnahme alkoholischer Getränke im Rahmen und im Umfang von behördlich erlaubten öffentlichen Veranstaltungen.

- Das Rauchen am Gelände des Spielplatzes ist verboten.

- Am Spielplatz erfolgt kein Winterdienst.

§ 3
Strafbestimmungen

Die Nichtbefolgung dieser Verordnung ist eine Verwaltungsübertretung und wird gemäß § 10 Abs. 2 des Verwaltungsstrafgesetzes VStG 1991 idgF mit Geldstrafe bis zu € 218,-- oder mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Wochen bestraft.

§ 4
Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die vorhergehende Verordnung des Gemeinderates außer Kraft.

Für den Gemeinderat

Walter Kahrer
Bürgermeister

Antrag: Bgm. Walter Kahrer stellt den Antrag, der Verordnung in der vorliegenden Form zuzustimmen.

Beschluss: Dem Antrag wird die Zustimmung erteilt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

8. Videoüberwachung Spielplatz

Aufgrund der vorliegenden Vandalismusfälle wurde eine Anfrage an die Datenschutzbehörde und an den Datenschutzberater Hr. Stefan Fucir, BSc gestellt, in welchem Rahmen eine Videoüberwachung am öffentlichen Grund des Waldspielplatzes möglich wäre.
Grundsätzlich sind Foto- und Videoaufnahmen möglich. Es muss eine Kennzeichnung durch Hinweistafeln erfolgen und die Aufzeichnungen müssen nach 72 Stunden gelöscht werden. Seitens der Gemeinde wurde eine Wildkamera (Secacam Pro Plus mobile LTE 80° im Wert von € 330,-) angekauft. Die Foto- und/oder Videoaufnahmen werden von 2 Mitarbeitern des Gemeindeamtes eingesehen werden. Im Vandalismusfall können dann die ausgewerteten Bilder an die zuständigen Behörden zur Anzeigenerstattung weitergeleitet werden.

Die Bestimmungen im Hinblick auf die DSGVO werden zur Kenntnis genommen.

GGR Ilse Horejs verlässt um 19:32 Uhr den Sitzungssaal

Antrag: GGR Hueber MSc stellt den Antrag, der Installation einer Videoüberwachung am Waldspielplatz (vorerst mit einer Wildkamera) zuzustimmen.

Beschluss: Dem Antrag wird die Zustimmung erteilt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

9. Subventionsansuchen

GGR Ilse Horejs betritt um 19:34 Uhr wieder den Sitzungssaal.

Folgende Subventionsansuchen liegen vor:

- Die kath. Pfarre ersucht um eine Subvention für das Haushaltsjahr 2020 für die Renovierung der Fassade und der Deckung des Turmes in der Höhe von € 5.700,-
- Der 1. TC Felixdorf ersucht um eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 1.350,-

Antrag: GGR Andreas Hueber MSc erklärt, dass die vorliegenden Subventionsansuchen im Budget vorgesehen sind, und stellt den Antrag

- den 1. TC Felixdorf mit € 1.350,-
- die kath. Pfarre
  im Jahr 2020 mit € 2.000,-
  im Jahr 2021 mit € 3.700,-

zu unterstützen.

Beschluss: Dem Antrag wird die Zustimmung erteilt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Die Niederschrift der Beschlussfassung der Tagesordnungspunkte 10 und 11 befindet sich im nicht öffentlich Protokoll.

Die öffentliche Gemeinderatssitzung endet um 19:36 Uhr

Der Vorsitzende: Die Schriftführerin:

Für die SPÖ: Für die ÖVP:

Für die FPÖ: